

12.09.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Azu **Punkt** der 674. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1994

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4045/89 des Rates über die von den Mitgliedstaaten vorzunehmende Prüfung der Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie, sind

KOM(94) 159 endg.; Ratsdok. 7740/94

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und
der Agrarausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung
zu nehmen:

Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, daß eine flexiblere Ausgestaltung sowie die konsequente Anwendung von Risikoanalysen bei der Durchführung der Prüfungen von EAGFL-finanzierten Maßnahmen zu einer Steigerung der Effizienz der eingesetzten Mittel führt. Er begrüßt daher, daß die Prüfungen nach der o. g. Verordnung auf Maßnahmen und Unternehmen konzentriert werden, die ein besonderes Risiko bergen. In diesem Sinne sind alle Maßnahmen von den Sonderprüfungen auszunehmen, die bereits nach anderen gemeinschaftlichen Bestimmungen in analoger Weise geprüft werden bzw. die aufgrund ihrer spezifischen Eigenarten eine Nachprüfung nach Ablauf des Verpflichtungszeitraums nicht ermöglichen. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, bei der Kommission darauf hinzuwirken, daß zumindest alle Flächen- und Tierprämien von dem Anwendungsbereich der Verordnung ausgenommen werden.

Ausgeliefert am 13. SEP. 1994